



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

von Müller: Die Kabinette in der alten Regierung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

von gestern und vorgestern meistern zu wollen. Wir müssen und wir wollen vorwärts; aber diesen Weg wollen wir gehen unter seiner Führung, in seinem Geiste, mit der unbedingten Hingabe an das Ganze, das Vaterland. Von ihm kann unsere Zeit lernen, was es heißt, die eigene Persönlichkeit unter Verzicht auf Genuß und Glück ganz einzustellen in den Dienst der Gemeinschaft. Für jeden von uns sei sein Wahlspruch eine Mahnung: patriae inserviendo consumor.



Die Kabinette in der alten Regierung

Von Admiral a. D. von Müller,

ehemals Chef des kaiserlichen Marinekabinetts

Die nachfolgenden hochinteressanten Ausführungen, deren Verfasser einen entscheidenden Einfluß auf die Person des Kaisers und damit auf die Geschichte des deutschen Volkes ausgeübt hat, glauben wir unsern Lesern nicht vorenthalten zu sollen, obgleich die Grenzboten den Standpunkt, von dem sie ausgehen, nicht völlig teilen. Wir behalten uns daher vor, in der Folge auch andere Stimmen zu der angeschnittenen Frage zu Worte kommen zu lassen. B.



In den Erörterungen über das alte Regierungssystem spielen die Kabinette eine große Rolle. Sie gelten als charakteristisch für das abgetane System und werden von seinen Feinden mit ihm verurteilt. Freilich ohne daß die Urteilenden über das Wesen der Sache genügend unterrichtet sind. Ich glaube deshalb etwas Nützliches zu tun, wenn ich aus den Geschäftskenntnissen und Erfahrungen meiner zwölfseinhalfjährigen Amtsführung als Chef des Marinekabinetts heraus etwas zur Klärung der Frage niederschreibe.

Das Altematerial über die Bildung des Militär- und Zivilkabinetts und deren innere Organisation steht mir nicht zur Verfügung. Ich kenne die Tätigkeit dieser Kabinette im wesentlichen auch nur durch den Verkehr mit den Chefs, mit denen man ja sehr viel zusammenkam und manchmal auch zusammen zu arbeiten hatte. Dabei habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die drei Kabinette bei allen durch ihr Arbeitsgebiet gegebenen Unterschiedlichkeiten doch nach denselben Grundsätzen arbeiteten und daß deshalb das, was ich über das Marinekabinett zu sagen habe, im Wesen der Sache auch für die beiden anderen Kabinette gilt. Der entscheidende Grundsatz für die „Kabinettswirtschaft“ war:

„Die Förderung des Dienstes unter Beobachtung strenger Gerechtigkeit, unter möglichst sorgfältiger Respektierung der Ressortgebiete und unter Wahrung der Autorität und des menschlichen Ansehens des Monarchen.“

Diesen Grundsatz galt es durchzuführen auf allen Gebieten, die in den Geschäftsbereich des Marinekabinetts gehörten und die hier einzeln besprochen werden sollen.

Die Stellenbesetzungen.

Die höchsten Stellen in der Marine wurden auf Vortrag des Kabinettschefs vom Kaiser unmittelbar, d. h. ohne daß Vorschläge vorlagen, besetzt. Selten hatte der Kaiser einen eigenen Kandidaten in Bereitschaft, aber auch in diesem Falle war er durchaus gewillt, geltend gemachte Bedenken zu respektieren, selbst wenn diese gegen einen ihm persönlich besonders sympathischen Offizier sprachen, wie denn überhaupt die Sachlichkeit des Kaisers bei allen Erörterungen unter vier Augen — und die Vorträge des Kabinettschefs spielten sich immer so ab — über allen Zweifel erhaben war. Wenn also bei diesen Stellenbesetzungen fehlgegriffen wurde, so war es sicher nicht die Schuld des Kaisers. Das erhöhte natürlich die Verantwortung, die der Kabinettschef trug, der doppelt gewissenhaft alle Für und Wider zu prüfen hatte. Sein Handwerkzeug, die Qualifikationsberichte, reichten dafür nur selten aus, der persönliche Eindruck war auch oft trügerisch. Ich habe immer gesucht, durch offene Aussprache mit den Offizieren im Kabinett, zu denen immer ein kollegiales Verhältnis bestand, und durch Besprechungen und Briefwechsel mit höheren Offizieren, die den Betreffenden gut kennen mußten und zu deren Urteil ich Vertrauen hatte, das eigene Urteil zu kontrollieren und nötigenfalls zu corrigieren. Mein von mir hochverehrter Vorgänger im Amte, der verstorbene Admiral Freiherr von Senden, hatte sich gegen das Ende seiner über sechzehn Jahre währenden Kabinettschefszeit nach einigen trüben Erfahrungen immer mehr auf die Qualifikationsberichte gestützt; aber ich bin doch dabei geblieben, daß die Qualifikationsberichte, namentlich in den höheren Stellen, reichlich Fehlurteile enthielten. Es kommt doch eben sehr darauf an, von wem sie aufgestellt worden sind.

Eine besondere Schwierigkeit bei den Stellenbesetzungen war die Rücksichtnahme auf das Avancement oder richtiger gesagt auf die Verjüngung des Offiziercorps auch in den höheren Stellen. Die Marine brauchte junge Admirale. Darauf drückte auch der Kaiser mit Recht. Schon einige Jahre vor dem Kriege wurden die Kapitäns zur See mit 48 Jahren Konteradmirale, also etwa drei Jahre schneller, als ich es im Jahre 1905 geworden war, und nur ganz ausnahmsweise blieb ein Admiral über sein 60. Lebensjahr hinaus im Dienst. Die Durchführung dieses Prinzips brachte natürlich manche Härte mit sich, war aber notwendig — im Gegensatz zur Armee, deren höchste Führer nicht bei Nacht und Nebel zur sofortigen Befehlerteilung bereit auf der Kommandobrücke zu stehen brauchten und mit eigenen Augen sehen mußten.

Die große Masse der Stellenbesetzungen erfolgte im Herbst um den 1. Oktober herum, und im Frühjahr kam dann noch ein kleinerer Stellenwechsel. Als Grundlage für diese Stellenwechsel dienten die Vorschläge des Reichsmarinemates, des Admiralsstabes und der beiden Stationskommandos. Sache des Kabinetts war es, die vielfach kollidierenden Vorschläge auszugleichen, was in letzter Linie in einer Personalreferenten-Sitzung im Kabinett geschah. Hierbei kamen alle Interessen zu Wort mit dem Erfolg, daß in der Marine wohl im allgemeinen die Überzeugung von einer sehr sachlichen Handhabung der Stellenbesetzung herrschte. Es ist jedenfalls nach dieser Richtung hin alles geschehen, was billigerweise erwartet werden konnte.

Für den näheren Termin des Stellenwechsels bestand in der Marine auf Grund einer durch das Kabinett erwirkten kaiserlichen Verfügung größere Freiheit als in der Armee, bedingt durch die größere Kompliziertheit des Apparates, der aus einer Hand in die andere ging. In der Armee legte in der Regel sofort nach dem Erscheinen der Kabinettsorder der Abgelöste sein Amt nieder. In der Marine war eine Übergabe der Geschäfte vorgesehen, und zur Ermöglichung dieser Übergabe war es den Immediatbefehlshabern der wechselnden Offiziere überlassen, sich über den näheren Zeitpunkt der Übergabe zu einigen. Tatsächlich verschob sich so der Termin oft um Wochen, sehr zum Nutzen der Einheitlichkeit in der Geschäftsführung.

Natürlich war bei den Stellenbelegungen nicht nur das möglichst zweckmäßige Decken des Bedarfs maßgebend, sondern es war auch Rücksicht zu nehmen auf die Interessen des einzelnen Offiziers, auf einen vernünftigen Wechsel zwischen Land- und Bordstellungen, auf eine vielseitige Ausbildung der für leitende Stellungen in der Marine in Frage kommenden, über den Durchschnitt befähigten Offiziere, schließlich auch nach Möglichkeit auf einen Wechsel der Garnison in dem Sinne, daß nicht einzelne Offiziere dauernd ihren Wohnsitz in den minder begehrten Marinegarnisonen hatten. Freilich legten hier fiskalische Interessen — Umzugskosten — gewisse Beschränkungen auf.

Die Qualifikationsberichte.

Die Bestimmungen über die Qualifikationsberichte wurden in erster Linie im Kabinett bearbeitet, wie auch ihre endgültige Verwertung im Kabinett stattfand. Das erforderte viele und verantwortungsvolle Arbeit; handelte es sich doch in den Jahren — immer jedes zweite Jahr —, in welchen über alle Offiziere Berichte einzureichen waren, um mehrere Tausende, und waren doch die Marine-Qualifikationsberichte, von denen der ganz jungen Offiziere ganz abgesehen, recht ausführlich, ausführlicher als es in der Armee Gebrauch war. Das fiel übrigens seinerzeit dem General v. Caprivi auf, als er Chef der Admiralität geworden war, aber es fiel ihm angenehm auf. Die Qualifikationsberichte wurden formell dem Kaiser eingereicht. Auf Grund der von den beiden Offizieren des Kabinetts gefertigten Auszüge fand dann ein Vortrag über den Inhalt statt, bei welchem die Konsequenzen aus den Berichten gezogen wurden, indem der Kaiser gebeten wurde, in den und den Fällen die Einreichung des Abschieds zu befehlen, in anderen wieder eine neue Berichterstattung nach bestimmter Frist oder die Versetzung in eine andere Stelle, in der Gelegenheit gegeben war, gerügte Fehler abzulegen. Den Immediatstellen gingen dann die kaiserlichen Entscheidungen durch den Kabinettschef zu.

Es ist wohl manchmal angezweifelt worden, ob die gewaltige Arbeit der Aufstellung und Verwertung der Qualifikationsberichte sich gelohnt hat. Ich halte diese Zweifel für unberechtigt. Die Einrichtung zwang doch zu einer eingehenden Beschäftigung mit der Persönlichkeit der Untergebenen, und der Untergebene mußte, daß es sehr wichtig für ihn war, einen guten Qualifikationsbericht zu erhalten. Eine erhöhte Bedeutung erlangten die Qualifikationsberichte in späterer Zeit noch dadurch, daß in die einschlägigen Vorschriften die Verpflichtung aufgenommen wurde, dem beurteilten Untergebenen die Ausstellungen mitzuteilen, deren Kenntnis zu einer Änderung zum Besseren führen konnte. Früher war es tatsächlich vor-

gekommen, daß Jahr für Jahr dieselben Mängel gerügt wurden, ohne daß der Betroffene eine Ahnung von seinen ihm selbst vielleicht ganz unbewußten Fehlern hatte. Es war das eine Verkennung des Sinnes der im allgemeinen geltenden Geheimhaltung der Qualifikationsberichte gewesen.

Es braucht schließlich kaum erwähnt zu werden, daß die regelmäßige Berichtserstattung an den Kaiser über jeden einzelnen Offizier eines der Bindemittel zwischen dem Monarchen und dem Offizier war und damit ein Faktor für die Herstellung der besonderen Beziehungen, die das Offizierkorps mit dem obersten Kriegsherrn verbanden, sehr zum Nutzen der Wehrmacht und des Staates überhaupt. Von diesem Gesichtspunkt aus ist auch die Beibehaltung des Brauches anzusehen, daß alle Beförderungen, Ernennungen, Verabschiedungen usw. durch den Kaiser unterschriftlich vollzogen wurden, wie der Kaiser auch daran festhielt, alle Patente vom Kapitänleutnant einschließlich aufwärts persönlich zu unterschreiben trotz der im Laufe der Zeit außerordentlich gesteigerten Schreibarbeit.

Die Kriegsgerichte.

Die Kriegsgerichtsurteile über Offiziere wurden dem Kaiser durch den Präsidenten des Reichsmilitärgerichts eingereicht mit einem Vorschlag zur Bestätigung, gnadenweisen Milde rung oder, wenn Fehlsprüche vorlagen, Verweisung an ein anderes Gericht. Der Vortrag über den Gerichtsfall stand dem Kabinettschef zu. Nur in ganz vereinzelt en Fällen, etwa wenn die besonderen Verhältnisse des Borddienstes seitens des Militärgerichts nicht genügend berücksichtigt schienen, wurde auf den Vorschlag des Präsidenten nicht eingegangen, sondern weitere Erwägungen beziehungsweise Ausdehnung der Untersuchung auf noch zweifelhafte Punkte an geordnet. Gott sei Dank kamen Kriegsgerichte ernsterer Art sehr selten vor, so daß auf diesem Gebiete dem Kabinett wenig Arbeit erwuchs.

Die Ehrengerichte.

Auch die Zahl der Ehrengerichte hielt sich in mäßigen Grenzen, namentlich nachdem das eine oder andere Mal ein zur Vorlage gebrachter ehrengerichtlicher Spruch als nach Lage des Falles unnötig zurückgewiesen und die disziplinarische Erledigung anheimgestellt worden war. Im übrigen wurde jeder Ehrengerichtsspruch im Kabinett sehr sorgfältig durchgearbeitet. Zunächst ging es an den Justitiar, der auch für das Militärkabinett bestellt war, und dessen Beurteilung des Falles eine gewisse Einheitlichkeit der Auffassung in Armee und Marine gewährleistete. Dann legte der Dezernent des Marine-Kabinetts das Wesentliche des Falles schriftlich nieder und gab sein Votum für die Entscheidung. Der Abteilungschef nahm — auch schriftlich — Stellung dazu und schließlich setzte der Kabinettschef seine Auffassung darunter und legte dar, welche Entscheidung er dem Kaiser vorschlagen würde. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den drei Herren im Kabinett fand dann noch eine klärende mündliche Besprechung statt, bei der im besonderen der jüngste Offizier (Kapitänleutnant oder junger Korvettenkapitän) den Standpunkt seiner Altersgenossen offen vertreten konnte.

Die dem Kaiser vorzulegende Entscheidung war oft sachlich sehr schwierig und auch schwierig zu formulieren. Galt es doch den vorliegenden Verhältnissen unter Wahrung der Tradition Rechnung zu tragen, dabei, wenn irgend möglich, den Spruch des Ehrengerichts zu akzeptieren — im Interesse der Autorität dieses

Gerichtes und der Vorgesetzten, die dabei mitgewirkt hatten —, die allgemeinen Strafgesetze nicht zu verletzen und schließlich die dem Kaiser zustehende gnadeweise Milde des Spruches möglichst walten zu lassen, besonders wenn sie von dem Ehrengericht oder dem vorlegenden Vorgesetzten angerufen worden war.

Der Kaiser war persönlich immer gern bereit zur Milde der Sprüche, wenn es sich irgend mit der Wahrung der Ehre des Offizierkorps vereinigen ließ, und häufig genug nahm er, wenn zunächst Strenge walten mußte, eine spätere Rehabilitierung des Schuldigen von vornherein in Aussicht. Er war eben durchaus nicht der fanatische Militarist, zu welchem ihn jetzt seine Feinde stempeln wollen.

Natürlich kamen auf dem heiklen Gebiete der Ehrengerichte auch offenkundige Fehlsprüche vor, Sprüche, die stark und ungerechtfertigt herausfielen aus dem traditionellen Rahmen und die deshalb zu verwerfen waren, aber auch dann wurde die „Ablehnung, auf den Spruch zu entscheiden“, in eine Form gebracht, die das Recht unabhängigen Urteils des Offizierkorps nicht grundsätzlich antastete. Andernfalls wäre der Wert der ganzen Institution der Ehrengerichte sehr herabgesetzt worden.

Zur Erzielung einer möglichst einheitlichen Auffassung in Ehrenangelegenheiten wurden besonders interessierende ehrengerichtliche Sprüche und kaiserliche Entscheidungen darauf auch den nicht beteiligten Immediatstellen mitgeteilt, natürlich immer unter Fortlassung des Namens der Angeschuldigten oder Verurteilten.

Das durch die Revolution beseitigte Ehrengerichtswesen hatte gewiß seine schwachen Seiten und wäre sicher auch reformiert worden, wenn die alte Regierung geblieben wäre. Es galt vor allen Dingen Unklarheiten in der Duellfrage und in der Wirkung ehrengerichtlicher Strafen zu beseitigen. Aber das waren Nebensächlichkeiten gemessen an dem ungeheuren Wert des Ehrengerichts nicht nur für die sittliche Höhe und gesellschaftliche Stellung des Offizierkorps, sondern von da aus weiter wirkend für den ganzen Ton im Verkehr der Menschen aller Stände unter einander. Manche Verwilderung unserer Gegenwart auch auf publizistischem Gebiet wäre unmöglich gewesen, wenn die Ehrengerichte bestehen geblieben wären. Und ich sehe nichts, was sie ersetzen könnte.

Beschwerden.

Es kamen in der Marine außerordentlich wenig Beschwerden an den Kaiser heran. Im ganzen herrschte in der Marine ein sehr verständiger, unnötige Schroffheiten ausschließender Ton zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, namentlich an Bord. Das habe ich oft von Armeeooffizieren, die zu ihrer Information für längere Zeit, z. B. zu den Herbstübungen der Flotte, an Bord kommandiert waren, lobend anerkennen hören. Während des ganzen Krieges ist, soweit ich mich erinnere, keine einzige ernsthafte Beschwerde im Kabinett zu bearbeiten gewesen.

Organisatorisches.

Der Chef des Marinekabinetts hatte ressortmäßig mit Organisation nichts zu tun; aber da er durch die Stellenbesetzungen, durch Bearbeitung der Qualifikationsberichte, der Kriegs- und Ehrengerichte eine große Verantwortung für die Leistungsfähigkeit und den Geist des Offizierkorps trug, räumte ihm der Staats-

sekretär des Reichsmarineamts verständigerweise einen entsprechenden Einfluß auf alle Organisationsfragen ein, die das Offizierkorps berührten. Stellenweise überließ er dem Kabinettschef sogar den Thronvortrag in solchen Angelegenheiten.

Das galt besonders für die Organisation der Ehrengerichte und die Bestimmungen über Gesuche und Beschwerden; aber auch allgemeinere organisatorische Fragen, wie Stellung des Admiralstabes, Berücksichtigung der Abiturienten beim Offiziersersatz usw. gehörten hierher.

Die Admiralstabsfrage war mit der Frage des bevorzugten Advancements in der Marine verknüpft, wodurch einzelne Offiziere in jungen Jahren — in noch jüngeren, als es ohnehin der Fall war — in leitende Stellen gebracht werden konnten. Im allgemeinen war im Seeoffizierkorps nicht viel Stimmung hierfür, auf Grund der sehr richtigen Ansicht, daß dazu das Seeoffizierkorps zu klein war, und daß eigentlich von jedem Offizier, der es zum Kommandanten eines großen Schiffes bringen will, Admiralstabsqualität gefordert werden muß. Auch stand in der Marine die nur auf der Kommandobrücke zu erwerbende langjährige praktische Erfahrung in zu hohem Ansehen, als daß eine künstliche Emporzüchtung junger Kräfte angebracht gewesen wäre. Ein oder der andere Admiralstabschef trat wohl für die Schaffung eines besonderen Admiralstabsoffizierkorps ein, ähnlich wie es die Armee besaß, und versprach sich viel von dem sogenannten besonderen Nervensystem, das damit in alle Kommandostellen gelegt werden würde, einen die kommandierenden Offiziere mehr oder weniger ausschallenden, von Berlin ausgehenden Befehlsdraht. Der schon für die Armee bedenkliche, für die Marine direkt gefährliche Gedanke stieß im Marineministerium auf entschiedenen Widerstand und wurde nicht nur von dem Staatssekretär des Reichsmarineamtes, sondern in letzter Instanz auch von dem Kaiser abgelehnt, der immer ein volles Verständnis für die Bedeutung des eigentlichen Frontoffiziers hatte.

In einer anderen, das Offizierkorps betreffenden organisatorischen Frage, der Bewertung der Abiturienten als Offiziersersatz, war das Kabinett die treibende Kraft, gestützt auf die Auffassung des Kaisers und die Zustimmung des Staatssekretärs des Reichsmarineamtes, der dabei freilich seine Behörde nur sehr teilweise hinter sich hatte. Es war aber auch eine außerordentlich schwierige Frage, da wir nicht ohne weiteres das Verfahren der Armee, das Vorpatentieren der Abiturienten um zwei Jahre bei der Beförderung zum Offizier nachmachen konnten, denn dann hätte bei der in der Marine sehr kurzen Leutnantszeit der eben zum Leutnant beförderte Abiturient schon in Jahresfrist vor der Beförderung zum Oberleutnant gestanden, bei den Anforderungen, die an den Oberleutnant als wachhabenden Offizier zu stellen waren, ein Unding. Die Vorpatentierung mußte also später gelegt werden, was aber auch nicht einfach war. Es gehörte jedenfalls eine starke Überzeugung von der Möglichkeit der höheren Bewertung der Abiturienten dazu, alle Bedenken zu überwinden. Diese Überzeugung gründete sich darauf, daß in der neueren Zeit die Zugehörigkeit der Offizierserbkinder zu einer Familie der höheren Stände nicht genügte, dem Offizierstande seine — auch rein militärisch dringend gebotene — bevorzugte Stellung im Staat und in der Gesellschaft zu bewahren, sondern daß ein höheres Durchschnitts-Bildungsniveau des Offizierstandes angestrebt werden mußte. Es mußte sich also der Offiziersersatz

möglichst nur aus Abiturienten zusammensetzen. Der unglückliche Ausgang des Krieges hat auch durch diese Frage einen dicken Strich gemacht.

Technisches.

Der Kabinettschef hatte keinerlei Befugnisse in technischen Fragen, wohl aber mußte er sich auf technischem Gebiete auf dem laufenden halten, um dem Kaiser, dessen Interesse für technische Dinge fast zu weit ging, jederzeit Auskunft geben zu können. Ich muß rückhaltlos anerkennen, daß der Staatssekretär des Reichsmarineamtes mich durch Zustellung von Plänen und Denkschriften über Bauprojekte loyal unterstützt hat, weit über das hinausgehend, was ich durch passive Teilnahme an den Vorträgen des Staatssekretärs ohnedies erfuhr. Umgekehrt wird mir der Staatssekretär wohl das Zeugnis ausstellen, daß ich sorgfältig vermieden habe, mich persönlich in technische Fragen einzumischen, so oft ich auch in die Lage kam, Fragen und Anregungen des Kaisers an den Staatssekretär weiter zu geben. Das Reichsmarineamt war häufig recht unglücklich über die ihm viel Arbeit verursachenden kaiserlichen Projekte und vergaß darüber manchmal, daß die Marine doch dankbar sein mußte für das große Interesse, das der Kaiser der technischen Entwicklung, im besonderen der Schiffstypenfrage entgegenbrachte. Freilich verkannte der Kaiser, was es für das ohnedies überlastete Konstruktionsbüro bedeutete, einen kaiserlichen Entwurf, etwa zu einem schnellen Linien Schiff oder einem Torpedo-Batterie-Schiff, zahlenmäßig durchzuarbeiten.

In stärkerem Maße wurde das Kabinett in die Technik hineingezogen, als der Kaiser einige Jahre vor dem Kriege ein Preisausschreiben für ein schnelles Linien Schiff erlassen hatte und es nun galt, die eingegangenen Projekte aller großen Schiffbauunternehmen zu prüfen und darüber vorzutragen. Mit Einverständnis des Staatssekretärs fiel das dem Kabinett zu, weil es sich in gewissem Sinne um eine private Angelegenheit des Kaisers handelte. Der zweite Offizier im Kabinett, der einmal einen Posten auf einer kaiserlichen Werft gehabt hatte, übernahm den Vortrag zu allseitiger Zufriedenheit.

Und wie ich mich in organisatorische und technische Fragen nicht einzumischen hatte, so auch nicht in die rein militärischen des Admiralstabsdienstes und der Flottenführung, sowie der allgemeinen militärischen Ausbildung. Aber auch hier hatte ich mich als nächste Auskunftsstelle des Kaisers auf dem laufenden zu halten. Ich machte deshalb regelmäßig das Herbstmanöver der Flotte mit und schiffte mich auch sonst auf dem Flottenflaggschiff ein, wenn besonders interessante Übungen stattfanden. Den Besichtigungen der Seekadettenschulschiffe wohnte ich natürlich auch von Zeit zu Zeit bei. In den letzten Jahren vor dem Kriege fand immer eine solche Besichtigung durch den Kaiser auf seiner Nordlandsreise statt, sehr zum Nutzen der Sache.

Aber im ganzen wäre es sicher gut gewesen, wenn der Kabinettschef mehr mit der Front in Berührung gekommen und mehr Offiziere in ihrer dienstlichen Tätigkeit persönlich kennen gelernt hätte. Das ließ sich jedoch mit der Stellung schlechterdings nicht vereinigen. Beim Kaiser liefen zu viele Fäden aus der ganzen Marine zusammen, zu viele Entscheidungen waren vom Kaiser zu treffen auf Vortrag des Kabinettschefs, als daß längere und häufigere Abwesenheit des letzteren von dem jeweiligen Wohnsitz des Kaisers zulässig gewesen wäre. Ander-

seits machte der Kaiser selbst niemals Schwierigkeiten, wenn ich hat, zu dieser oder jener Übung reisen zu dürfen.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen spielte sich die „Kabinettsregierung“ der Marine wie folgt ab: An jedem Dienstag vormittag war Gelegenheit zum Thronvortrag des Chefs des Admiralstabes, an jedem Sonnabend vormittag zum Thronvortrag des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Marinekabinetts. Anmeldung zum Vortrag am vorhergehenden Tage war notwendig. Dem Vortrag des Admiralstabschefs und des Staatssekretärs wohnte außer dem Kommandanten des Hauptquartiers der Kabinettschef bei, zunächst gewissermaßen als Zeuge, dann aber auch als Referent für den Fall, daß in den Vorträgen Personalfragen berührt wurden. Über den meist sehr vielseitigen Vortrag des Staatssekretärs machte der Kabinettschef sich Notizen. Das hatte der Kaiser besonders angeordnet. Der Vortrag des Kabinettschefs spielte sich unter vier Augen ab, wohl wegen des oft vertraulichen Charakters der dabei erörterten Fälle. Zu den Vorträgen des Staatssekretärs befahl der Kaiser, wenn es sich um größere technische Fragen handelte, die betreffenden Spezialisten des Reichsmarineamts, zum Beispiel den Chefkonstrukteur, den Direktor des Waffendepartements usw.; liebte es doch der Kaiser sehr, sich möglichst direkt an der Quelle zu informieren. In besonderen Fällen fanden gemeinsame Vorträge des Staatssekretärs des Reichsmarineamts und des Chefs des Admiralstabes statt, manchmal auch größere gemeinsame Vorträge mit den Vertretern der Armee zusammen, zum Beispiel in Fragen der Küstenbefestigungen, die ja teilweise der Armee unterstanden. War der Kaiser auf Reisen, zu denen er in der Regel die drei Kabinettschefs mitnahm, so schickten der Staatssekretär und der Chef des Admiralstabes besonders dringliche Vortragsachen an den Kabinettschef mit dem Ersuchen, den Vortrag zu übernehmen. Die Vorträge fanden dann im Anschluß an den Eingang und die Durcharbeitung der Kuriersendungen ohne Bindung an einen bestimmten Wochentag statt.

Der Kaiser las sehr viel und ganz ungewöhnlich schnell, immer mit dem Bleistift zur Hand. Die Berichte und Zeitungsmappen mit den kaiserlichen Randbemerkungen und Zuschriften kreisten dann bei den Kabinettschefs behufs Kenntnisnahme und Erledigung des ihr Ressort Angehenden. Hatte man Bedenken gegen die kaiserlichen Ansichten und Willensäußerungen, so blieb es einem unbenommen, bei nächster Gelegenheit, wenn es angezeigt erschien, auch sofort dagegen vorstellig zu werden, und man konnte ganz sicher sein, dabei auf großzügiges Entgegenkommen des Kaisers zu treffen. Er würde auch aus sich heraus manche seiner impulsiven Randbemerkungen durchgestrichen haben, hätte er sie nur wenige Tage nach der Niederschrift noch einmal zu Gesicht bekommen, denn sie waren oft nach wenigen Tagen durch die Ereignisse korrigiert oder überholt. Aber freilich dachte damals niemand an die Möglichkeit einer Rautskyschen Verwertung der Randbemerkungen.

Alles in allem arbeitete die sogenannte Kabinettsregierung, wie sie sich einmal herausgebildet hatte, gut. Dabei kann die Frage offen gelassen werden, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn die staatsrechtlich verantwortlichen Organe des Regierungsapparates mehr direkt mit dem Kaiser in Verbindung getreten wären. Daß das nicht geschah, war gewiß nicht Schuld des Kabinettschefs, aber auch nicht des betreffenden Ressortchefs. Es war im wesentlichen eine Raum- und Zeitfrage.

Und nun der Krieg, der von dem Kaiser nicht gewollte Krieg mit seinen das Menschenmögliche übersteigenden Anforderungen an die geistigen und seelischen Kräfte des Staatsoberhauptes. Einer nach dem anderen seiner Ratgeber aus dem Jahre 1914 spannte aus oder wurde beiseite geschoben. Am Schlusse des Krieges arbeitete er mit dem vierten Reichskanzler und Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, dem dritten Chef des Generalstabes, dem vierten des Admiralstabes, dem vierten Flottenchef, dem vierten Kriegsminister, dem dritten Staatssekretär des Reichsmarineamtes, dem dritten Chef des Zivilkabinetts und dem zweiten des Militärkabinetts. Der Chef des Marinekabinetts blieb bis zum praktischen Schluß des Krieges, vielleicht weil er zu belanglos war, vielleicht weil er stets bemüht war, sich in den Grenzen seines Dienstgebietes zu halten. Aber das hatten die beiden anderen Kabinettschefs auch getan. An uns dreien und an der „Kabinettswirtschaft“ lag es nicht, daß der Krieg verloren ging und das Reich zusammenbrach.



Österreichs Balkanpolitik und der Kriegsausbruch

Von Universitätsprofessor Dr. R. F. Kaindl (Graz)



urch die Wiener und Berliner Veröffentlichungen ist wieder einmal die Frage auf die Tagesordnung gekommen, ob durch ein Nachgeben oder doch durch größere Zurückhaltung Österreichs gegen Serbien nach der Ermordung des Erzherzog-Thronfolgers der Krieg hätte vermieden werden können.

Nun steht die Sache zunächst so, daß bekanntlich Serbien gar nicht der Hauptfaktor war. Seit Jahren wußte jeder Kundige, daß Serbien den Krieg vom Zaun brechen würde, wenn Rußland es wünschen werde. Hätte also Rußlands Drang zum warmen Meere, Rußlands Plan, nach Konstantinopel zu kommen, damit aufgehört, daß Österreich nochmals nachgegeben hätte? Wäre damit aber auch Italiens Absicht, die Adria völlig in seine Gewalt zu bringen, aus der Welt geschafft worden? Hätten Frankreichs Revanchepläne und Englands Umkreisungspolitik aufgehört? Man weiß doch, daß der Krieg nicht Österreich allein galt, sondern daß es über Wien auch nach Berlin ging. Man hatte nur den Brand am Balkan losbrechen lassen, weil es hier im Wetterwinkel Europas am bequemsten war.

Aber gesetzt den Fall, Österreich hätte nachgegeben und die anderen Mächte hätten nicht die Absicht gehabt, für den Augenblick den Krieg auf andere Weise zu veranlassen. Glaubt man, daß Serbien sich beruhigt hätte? Da muß man sich daran erinnern, was Montenegro 1913 getan hat. Trotz aller Kundgebungen der Großmächte, Rußland mit eingerechnet, belagerte es Skutari. Auch die Blockierung der Küste Montenegros durch die Großmächte schreckte Nikita nicht ab. Er brachte Skutari zu Fall und schickte sich an, es zum Mittelpunkt Montenegros zu machen. So spottete der winzige Bergstaat der sechs Großmächte, weil er genau wußte, daß sie alle zusammen wegen ihres gegenseitigen Miß-